Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/275

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen
(15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene
Achte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966
(Zollaussetzungen 1966 — gewerbliche Waren — II. Teil)

— Drucksache V/224 —

über die von der Bundesregierung beschlossene
Fünfzehnte Verordnung
zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966
(Zollaussetzungen 1966 — gewerbliche Waren — IV. Teil)

— Drucksache V/225 —

A. Bericht des Abgeordneten Junker

Die obigen Vorlagen wurden dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 28. Januar 1966 als dringliche Zollvorlagen zugewiesen. Der Ausschuß hat die Vorlagen geprüft und sich davon überzeugt, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Zollaussetzungen für den Außen- und Binnenzolltarif zur wirtschaftlichen Förderung der betreffenden Industrien (u. a. der Arzneimittelindustrie) und damit im Interesse der Preisstabilität notwendig sind. Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum daher, den vorliegenden Verordnungen zuzustimmen.

Bonn, den 9. Februar 1966

Junker
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Verordnungen — Drucksachen V/224 und V/225 — zuzustimmen.

Bonn, den 9. Februar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Junker**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 19. Plenarsitzung am 10. Februar 1966